

Änderung des § 62 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 (Kanalanschlussverpflichtung)

Mit dem Erkenntnis vom 12. Juni 2002 hat der Verfassungsgerichtshof § 62 Abs. 2 erster und zweiter Satz der NÖ Bauordnung 1996 aufgehoben. Der Verfassungsgerichtshof hat den Ausschluss jedweder Ausnahme von der Anschlussverpflichtung als überschießend und unverhältnismäßig und damit als Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot angesehen. Der Landtag von Niederösterreich hat daher in weiterer Folge die notwendige Änderung der NÖ Bauordnung 1996 beschlossen. Die neue Regelung der Kanalanschlussverpflichtung sieht nunmehr unter gewissen Voraussetzungen Ausnahmen hinsichtlich der Kanalanschlussverpflichtung vor, und zwar:

Von der Anschlussverpflichtung sind Liegenschaften ausgenommen, wenn die anfallenden Schmutzwässer über eine Kläranlage abgeleitet werden, für die eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt wurde oder erteilt gilt, und

1. die Bewilligung dieser Kläranlage VOR der Kundmachung der Entscheidung der Gemeinde, die Schmutzwässer der Liegenschaften über eine öffentliche Kanalanlage zu entsorgen, erfolgte und noch nicht erloschen ist und
2. die Reinigungsleistung dieser Kläranlage dem Stand der Technik entspricht und zumindest gleichwertig ist mit der Reinigungsleistung jener Kläranlage, in der die Schmutzwässer aus der öffentlichen Anlage gereinigt werden, und
3. die Ausnahme die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Anlage nicht gefährdet.

Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2003, Tagesordnungspunkt 15, gemäß dem, am Bauamt der Marktgemeinde Pressbaum, im Zeitraum vom 11. März 2004 bis 23. April 2004, in den Parteienverkehrszeiten, aufliegenden „GELBEN LINIEN PLAN“, erstellt vom Zivilingenieur Dipl. Ing. Groissmaier, das Ent- bzw. Versorgungsgebiet im Bereich der „Gelb-markierten Flächen“ festgelegt.

Die Gemeinden haben diesen Grundsatzbeschluss durch sechs Wochen hindurch kundzumachen. Alle Liegenschaftseigentümer, die eine wasserrechtliche Bewilligung im Sinne des § 62 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, VOR der gegenständlichen Kundmachung erhalten, bzw. die genehmigte Kläranlage errichtet haben, können bis vier Wochen NACH Ablauf der Kundmachungsfrist einen Antrag auf Befreiung von der Anschlussverpflichtung stellen. Dem Antrag sind die Nachweise nach § 62 Abs. 2, 5. Satz anzuschließen. Die Kundmachung wird an der Amtstafel am 10. März 2004 angeschlagen und am 26. April 2004 abgenommen !

**Die Notare Dr. Fuchs & Dr. Reim
bieten auch 2004 wieder Ihre unentgeltliche Rechtsauskunft
im Gemeindeamt Pressbaum, Hauptstraße 58 an:**

Termine: 25. März 04, 29. April 04, 27. Mai 04, 24. Juni 04, 30. September 04, 28. Oktober 04, 25. November 04, jeweils in der Zeit von 17.00-18.00 Uhr.



Rathaus Information a5

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
in Pressbaum
Postentgelt bar bezahlt

**Die Marktgemeinde Pressbaum
Informiert Sie offiziell und aktuell**

Gde.-Homepage: www.pressbaum.net

Nummer 47 Tel.:02233/52232 DW 94 (GR. P.Berger) März 2004

Der Bürgermeister berichtet:

Rechnungsabschluss 2003 der Marktgemeinde Pressbaum

Das Rechnungsjahr 2003 endete mit einem Soll-Überschuss von rund € 9.000,--. Den Einnahmen im ordentlichen Haushalt (die Zahlen sind auf ganze Tausend € gerundet) von € 7, 819.000,-- stehen Ausgaben von € 7,810.000,-- gegenüber. Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt betragen rund €1,8 Millionen.

Im Einzelnen wurden für die wichtigsten Positionen folgende Beträge aufgewendet:

€1,385.000,--	für Kanal,
€1,280.000,--	für Straße,
€1,021.000,--	für Wasser,
€ 754.000,--	für Gesundheit,
€ 545.000,--	für Schulen,
€ 506.000,--	für Soziales,
€ 431.000,--	für Abfallbeseitigung,
€ 322.000,--	für Beleuchtung,
€ 294.000,--	für Kindergärten,
€ 139.000,--	für Feuerwehren und zusätzlich
€1,516.000,--	für Personalkosten.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde betrug zu Jahresbeginn € 15,259.000,-- und zum Jahresende € 16,128.000,--, wobei der Großteil für die „Marktbestimmenden Betriebe“ hauptsächlich Kanal, Wasser und Wohnbauten aufgewendet wurde. Diese Gebührenhaushalte sind durch Abgaben bzw. Mieteinnahmen zu finanzieren.

Die Gemeindevorstandsmitglieder wurden vom Bürgermeister aufgefordert, in der Gemeindevorstandssitzung spezielle Fragen zu stellen, damit sie allfällig im Gemeinderat beantwortet werden konnten. Es machte jedoch niemand von diesem Angebot Gebrauch. Der Prüfungsausschuss befand den Rechnungsabschluss in einer Kassenprüfung für in Ordnung, im Prüfbericht gab es weder Beanstandungen noch zu beantwortende Fragen. Es war daher nicht verwunderlich, dass der Rechnungsabschluss von allen Fraktionen die Zustimmung fand.

Da in einem Parteiblatt immer wieder versucht wird, den Bürgermeister zu diskreditieren, darf ich folgende Feststellung treffen: Weder bei Berufungen (z.B. in Bauverfahren) noch bei amtlichen Untersuchungen (z.B. Prüfung durch die Landesregierung) werden Einzelheiten vom Bürgermeister veröffentlicht, solange ein Verfahren läuft. Das sollte von den Artikelschreibern zur Kenntnis genommen werden.

Plakatierung:

Die Gemeinde hat im Wege des Regionalmarketings ein neues Plakatierungssystem geschaffen, das zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt. Ab sofort ist daher das Aufstellen von Plakatständern auf dem öffentlichen Grund der Marktgemeinde Pressbaum entlang der Hauptstraße untersagt. Die Aufsteller solcher Tafeln werden ersucht, bis Ende März 04 ihre Tafeln zu entfernen, ansonsten werden die Tafeln von den Gemeindearbeitern kostenpflichtig abtransportiert und im Bauhof gelagert. Abgabestelle für Plakate ist in Zukunft die Firma Grasl, Hauptstraße 19. Nähere Richtlinien werden den interessierten Vereinen und Veranstaltern zugesandt. Pressbaumer Vereine und Veranstaltungen haben selbstverständlich Vorrang. Für die Plakatierung, Reinigung und Instandhaltung der Plakatierungseinrichtungen wird ein Unkostenbeitrag pro Plakat eingehoben. Allfällige Änderungen z.B. im Bezug auf den Abgabeort werden in der Rathausinformation bekanntgegeben.

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Pressbaum und der Bürgermeister laden zum Vortrag von Magister Loiskandl ein:

**„Biosphärenpark Wienerwald“ – Informationen aus erster Hand.
Freitag, 12.3.2004 um 19 Uhr im Hotel Wiental.**

Ihr Bürgermeister Dieter König

Information Müllentsorgung 2004

Neuerungen: Biotonnenentleerung wird auf **23 mal** jährlich reduziert – Restmüllentleerung wird auf **13 mal** jährlich erhöht – Papiertonnenentleerung wird auf **5 mal** jährlich erhöht – Abholung der gelben Säcke wird auf **6 mal** jährlich reduziert.

Für Liegenschaftseigentümer, welche keine Tonnen haben sondern Restmüllsäcke gilt folgende Regelung: Anstatt der Entleerung von einer 80 lt Tonne: 17 Stk. Restmüllsäcke pro Jahr – 120 lt Tonne: 26 Stk. Restmüllsäcke pro Jahr – 240 lt Tonne: 52 Stk. Restmüllsäcke pro Jahr.

Das Altpapier kann gebündelt zur Abholung bereitgestellt werden. Der Ort der Abholung ist mit dem Müllverband Tulln abzuklären.

Für die Biotonnenbesitzer besteht die Möglichkeit, die Säcke für die Sackhalterung, welche vom Müllverband Tulln zugestellt wurde, bei der Gemeinde nachzukaufen. Maisstärkesäcke 1 Rolle (= 26 Stück) kosten € 4,--. Die Sackhalterung kostet € 9,--.

Jeder Haushalt kann pro Jahr 1 Rolle gelbe Säcke (= 6 Stück) am Gemeindeamt abholen. Nach Verbrauch dieser Rolle dürfen noch 2 Stück gelbe Säcke/pro Haushalt nachgereicht werden. Wohnhausanlagen und Institutionen welche gelbe Tonnen haben, dürfen keine gelben Säcke verwenden.

In den gelben Sack gehören nur mehr Kunststoffflaschen, alle anderen Verpackungen kommen in den Restmüll !

Termine Grünschnittplatz 2004 (jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 8.00-12.00 Uhr) - **Die Abgabe von Baum- und Strauchschnitt am Grünschnittplatz ist ab 1.Jänner 2004 kostenlos !** 6. u. 20. März 2004, 3. u. 17. April 2004, 8. u. 15. Mai 2004, 5. u. 19. Juni 2004, 3. u. 17. Juli 2004, 7. u. 21. August 2004, 4. u. 18. September 2004, 2. u. 16. Oktober 2004, 6. u. 20. November 2004.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Hajek – Tel.: (02233) 52232 DW 87

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

In der Zeit von Jänner 2004 bis Ende April 2004 (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung). Mitzubringen ist: - Das Kind selbst (zum Kennenlernen), - Meldezettel des Kindes über den Hauptwohnsitz, - Meldezettel eines Erziehungsberechtigten über den Hauptwohnsitz, - Sozialversicherungsnummer, - Impfpass. **Terminvereinbarung:** Bitte bei der Kindergartenleiterin, Frau Kainerer unter Tel.Nr. 02233/53026. Aufgenommen werden Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr!
